

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Betriebswirtschaftslehre und Tourismusmanagement, B.A.
Hochschule: Europäische Fernhochschule Hamburg
Standort: Hamburg
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur in dem Punkt Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Begründung zu einer von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgesehenen nicht erteilten Auflage:

Wie im Akkreditierungsbericht dargestellt (vgl. S. 56), schlagen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der inhaltlich-organisatorischen Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb die folgende Auflage zur Abdeckung der den Praxisbetrieben zugewiesenen Studienanteile vor: „Die Hochschule weist nach, wie sie systematisch gewährleistet, dass fachspezifische Inhalte (z.B. Hotelmanagement) in der Praxis umgesetzt werden, wenn der Praxisbetrieb in einem anderen touristischen Bereich gewählt wurde (z.B. Reiseveranstalter).“ Als Begründung wird ausgeführt, dass im Rahmen der digitalen Begutachtung von Seiten der Hochschule nicht überzeugend dargelegt

werden konnte, „wie einzelne oder mehrere Module des Curriculums (z.B. strategisches Hotelmanagement, Operatives Hotelmanagement, Internationale Studien) in zahlreichen Praxisbetrieben der Tourismusbranche ohne entsprechende Ausrichtung (z.B. regionale/nationale Reiseveranstalter, Wohnmobilvermietungen) hinreichend abgedeckt werden können.“ Es fehle „an einem überzeugend dokumentierten Konzept“ bzw. werde „die Art der Kooperation der Euro-FH mit den Betrieben und die Abstimmung von Studium und praktischer Ausbildung nicht ausreichend dargestellt“.

In ihrer Stellungnahme gegenüber der Agentur erläutert die Hochschule, dass mit Blick auf die inhaltliche Abstimmung die Praxisreflexionen von Lehrenden der Euro-FH begleitet und bewertet werde und den Unternehmen zudem eine feste Ansprechperson an der Euro-FH zur Verfügung stehe. Zudem reichte sie weitere Unterlagen (u.a. einen Musterkooperationsvertrag, einen Leitfaden zum dualen Fernstudium, die Dokumentation vorhergehender Akkreditierungen) nach.

Da das Gutachtergremium dennoch an einer Beauftragung festhält, richtet sich die Hochschule im Zuge der Einreichung des Akkreditierungsberichts mit einer Stellungnahme zudem an der Akkreditierungsrat. In diesem Schreiben stellt die Hochschule plausibel dar, dass angesichts der sehr facettenreichen Tourismusbranche es „in der Natur der Sache“ läge, dass „regelmäßig“ nicht alle Praxisbetriebe alle curricular vermittelten Bereiche abdecken könnten. Dies sei jedoch „systematisch und konzeptionell bereits mitgedacht“ (Stellungnahme der Hochschule gegenüber dem Akkreditierungsrat vom 27.09.2022). Zudem reicht sie exemplarische Aufgabenstellenstellungen für modulbezogene Praxisberichte ein. Aus diesen geht hervor, dass für den Fall, dass in einem Unternehmen spezifische curriculare Inhalte nicht unmittelbar in dem Unternehmen erfahrbar waren, dennoch ein Bezug zwischen Theorie und Praxis ermöglicht wird: So werden z.B. Alternativaufgabenstellung in den Praxisberichten angeboten, die in Form von beispielsweise komparatistischen oder perspektivischen Überlegungen den Transfer von theoretischen Modellen in den konkreten Unternehmenskontext des eigenen Betriebs gewährleisten (vgl. Anlage zur Stellungnahme der Hochschule gegenüber dem Akkreditierungsrat, jeweils Aufgabenstellung 3b der Reflexionsberichte).

Auf dieser erweiterten Grundlage kommt der Akkreditierungsrat zu dem Schluss, dass die Hochschule auf organisatorisch-struktureller wie personeller Ebene den engen inhaltlichen Austausch zwischen Hochschule und Betrieb sicherstellt; zudem ermöglicht sie es den Studierenden auf individueller Ebene, Studieninhalte auch dann angemessen zu reflektieren und einen Transfer zwischen Theorie und Praxis zu vollziehen, wenn einzelne curriculare Inhalte nicht direkt in ihrem Unternehmen zum Tragen gekommen sein sollten.

Der Akkreditierungsrat kann die Intention der Auflage der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehen, kommt aber nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass die Hochschule mit den (dem Gutachtergremium zum Zeitpunkt der Bewertung mutmaßlich nicht komplett vorliegenden) Unterlagen – insbesondere den alternativen Aufgabenstellungen zur Theorie-Praxis-Reflexion – den Anforderungen der systematischen inhaltlichen Verzahnung nachkommt.

Damit kann die ursprünglich vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage entfallen.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung zudem mit einem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements nach der jüngsten Neufassung von 2018 in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung von 2018 entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

